1.13 Kennzeichnungspflichten

1) Standard-Kennzeichnung am Fahrzeug/Anhänger

- **Rückseite (immer):** Schlussleuchten, Bremsleuchten und rote Rückstrahler (Anhänger: zwei dreieckige rote Rückstrahler). An LoF-Zugmaschinen dürfen die größten Anbauhöhen etwas höher liegen als bei Pkw. ([lexmea.de](https://lexmea.de/de/gesetz/stvzo/53?utm_source=openai))
- **Seite:** Gelbe, nicht-dreieckige Seiten-Rückstrahler (Positionierung entlang der Längsseiten; Abstände und Höhen beachten). ([haufe.de](https://www.haufe.de/id/norm/strassenverkehrs-zulassungs-ordnung-51a-seitliche-kenntlichmachung-HI2973566_p51a.html?utm_source=openai))
- **Vorne:** Weiße vordere Rückstrahler/Begrenzungsleuchten je nach Fahrzeugbreite; Umrissleuchten sind ab > 2,10 m Breite grundsätzlich vorgesehen, jedoch für LoF-Zug-/Arbeitsmaschinen und deren Anhänger nicht erforderlich. ([stvzo.de](https://www.stvzo.de/stvzo/b5/?utm_source=openai))
- **Seitenmarkierungsleuchten:** Pflicht ab > 6,0 m Fahrzeuglänge; LoF-Zug-/Arbeitsmaschinen und deren Anhänger sind ausgenommen (zulässig ist es trotzdem). ([buzer.de](https://www.buzer.de/51a_StVZO.htm?utm_source=openai))
- **Konturmarkierung (reflektierende Bänder):** Für bestimmte Klassen (z. B. N2/N3/O3/O4) teils pflichtig, sonst zulässig; LoF-Fahrzeuge fallen in der Regel nicht darunter. ([lexmea.de](https://lexmea.de/de/gesetz/stvzo/53?utm_source=openai))

2) Geschwindigkeitsschilder nach § 58 StVZO

- **Wer?** Mehrspurige Kfz mit bbH ≤ 60 km/h sowie viele Anhänger benötigen ein Geschwindigkeitsschild (z. B. 25/40/50/60). ([brewes.de](https://www.brewes.de/geschwindigkeitsschild-nach-58-stvzo-15-kmh-folie-200-mm-e2062f15?utm_source=openai))
- **Wo?** Grundsätzlich an beiden Längsseiten und hinten; bei LoF-Zugmaschinen und deren Anhängern genügt in der Praxis das Schild hinten (ist es zeitweise verdeckt, zusätzlich rechtsseitig). ([buzer.de](https://www.buzer.de/gesetz/10146/al40365-40344.htm?utm_source=openai))
- **Hinweis:** Form und Ausführung richten sich nach § 58 StVZO; nutze geprüfte Schilder. ([brewes.de](https://www.brewes.de/kennzeichnung/fahrzeugmarkierung/geschwindigkeitsschilder-kfz?utm_source=openai))

3) Anbau-/Arbeitsgeräte (Front/Heck)

- **Seitlicher Überstand** über die äußeren Leuchtenlinien (> 400 mm): Am Anbaugerät müssen zusätzliche Begrenzungsleuchten (weiß), Schlussleuchten (rot) und Rückstrahler (rot) sitzen; außerhalb der Beleuchtungszeit dürfen sie abgenommen werden, sind aber mitzuführen. ([buzer.de](https://www.buzer.de/53b_StVZO.htm?utm_source=openai))
- **Heck-Überstand** (> 1,0 m hinter den Schlussleuchten): Am Anbaugerät müssen zusätzliche Schlussleuchte und Rückstrahler angebracht sein (möglichst ganz hinten/zentral). ([buzer.de](https://www.buzer.de/53b_StVZO.htm?utm_source=openai))
- **Rückstrahler an Bodenbearbeitungsgeräten** dürfen abnehmbar sein. ([lexmea.de](https://lexmea.de/de/gesetz/stvzo/53?utm_source=openai))
- **Warntafeln (rot-weiß) an Arbeits-/Anbaugeräten:** In der Praxis nach DIN 11030 üblich zur Kenntlichmachung von Überbreite/Überstand an LoF-Geräten. ([jahrbuch-agrartechnik.de](https://www.jahrbuch-agrartechnik.de/artikelansicht/der-weg-zur-harmonisierung-der-vorschriften-uber-die-beleuchtung-und-kenntlichmachung-von-landwirtschaftlichen-fahrzeugen.html?year=2022&utm_source=openai))

4) Ladungs-Überstand nach StVO § 22

- **Nach hinten:** Überstand bis 1,5 m; bis 3,0 m erlaubt, wenn die Wegstrecke ≤ 100 km. Ragt das Ende der Ladung > 1,0 m über die Rückstrahler hinaus, muss es gekennzeichnet sein (am Tag z. B. rote Fahne/Schilder; bei Dunkelheit zusätzlich rote Leuchte + roter

Rückstrahler).
([fahrtipps.de](https://www.fahrtipps.de/stvo/stvo_22.php?utm_source=openai))
- **Seitlich:** Seitlicher Überstand > 40 cm über die Lichtaustrittsflächen hinaus ist – falls nötig – vorn weiß, hinten rot zu beleuchten; bestimmte Ladungen (z. B. Stangen/Platten) dürfen seitlich nicht hinausragen.
([fahrtipps.de](https://www.fahrtipps.de/stvo/stvo_22.php?utm_source=openai))

5) Umriss-, Park- und Warnleuchten

- **Umrissleuchten:** Bei > 2,10 m Fahrzeugbreite grundsätzlich vorgesehen, für LoF-Zug-/Arbeitsmaschinen und deren Anhänger nicht erforderlich (dürfen aber angebracht werden). ([bgbau-medien.de](https://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/daten/gv/stvzo/51b.htm?utm_source=openai))
- **Gelbe Rundumkennleuchte:** Nur für bestimmte Zwecke/Fahrzeugarten oder bei behördlicher Genehmigung zulässig (z. B. ungewöhnliche Breite/Länge; Ausnahme nach § 70 StVZO). Keine „Dauer-Warnleuchte“ für normale Fahrten. ([lu-web.de](https://lu-web.de/redaktion/news/rundumleuchte-was-ist-erlaubt/?utm_source=openai))
- **SMV-Dreieck (≤ 30 km/h):** Das dreieckige Warnzeichen ist in Deutschland zulässig, aber nicht verpflichtend; zentrale Kennzeichnung bleibt die runden Geschwindigkeitsschilder nach § 58 StVZO.
([lexmea.de](https://lexmea.de/de/gesetz/stvzo/53?utm_source=openai))

6) 90-Sekunden-Check vor Fahrtbeginn

- [] Geschwindigkeitsschild vorhanden und sichtbar (hinten; ggf. zusätzlich rechts, wenn verdeckt).
- [] Seiten-Rückstrahler gelb vorhanden; hinten zwei rote Dreieck-Rückstrahler am Anhänger.
- [] Anbaugerät seitlich/heckseitig korrekt kenntlich (Zusatzleuchten/Rückstrahler).
- [] Überstand der Ladung korrekt gekennzeichnet (Tag/Nacht-Regeln beachten).
- [] Kennzeichen bleibt sichtbar/beleuchtet, nichts verdeckt.

Kleine Übungsfragen

- Du fährst mit Frontmähwerk, das seitlich 45 cm über die Scheinwerferlinie ragt. Welche Zusatz-Kennzeichnungen sind nötig? Begründe.
- Der Einachs-Anhänger ist 7,2 m lang. Welche seitlichen Kennzeichnungen sind Pflicht bzw. entfallen bei LoF-Anhänger?
- Dein Ballen übersteht hinten 1,2 m. Wie kennzeichnest du das bei Tageslicht, wie bei Dunkelheit?
- Wann darf ein Traktor eine gelbe Rundumleuchte führen?

Revision #5
Created 2025-10-02 17:42:37 UTC by joachimeling
Updated 2025-11-05 14:19:21 UTC by joachimeling